



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 14.04.2025

Verteilung von Fachärzten in unter- und überversorgten Gebieten

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Gebiete sind mit Fachärzten in Bayern unterversorgt? | 3 |
| 1.2 | Wie wird der Fairnessausgleich zwischen über- und unterversorgten Gebieten konkret berechnet und umgesetzt? | 3 |
| 1.3 | Welche Mechanismen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass Gebiete mit einer Überversorgung nicht durch zusätzliche finanzielle Mittel benachteiligt werden? | 3 |
| 2.1 | Wie wird der Ausgleich zwischen unter- und überversorgten Gebieten in Bezug auf die medizinische Qualität und Verfügbarkeit der Versorgung durchgeführt? | 3 |
| 2.2 | Gibt es eine Möglichkeit, eine Überversorgung in bestimmten Gebieten zu reduzieren, ohne dabei die Versorgungsqualität zu beeinträchtigen? | 3 |
| 2.3 | Was genau bedeutet die Entbudgetierung von Fachärzten in unterversorgten Gebieten (bitte auch darauf eingehen, wie dies im bestehenden System umgesetzt wird)? | 3 |
| 3. | Welche finanziellen Anreize gibt es für Fachärzte, in unterversorgten Gebieten tätig zu werden? | 3 |
| 4.1 | Wie wird die Entbudgetierung dazu beitragen, den Zugang zu Facharztterminen in unterversorgten Gebieten zu verbessern? | 3 |
| 4.2 | Welche Auswirkungen hat die Entbudgetierung auf die Vergütung von Fachärzten in unterversorgten Gebieten? | 3 |
| 4.3 | Wie wird kontrolliert, dass Fachärzte, die von der Entbudgetierung profitieren, tatsächlich die Versorgung in unterversorgten Gebieten verbessern? | 4 |
| 5.1 | Welche Rolle spielen Universitäten und medizinische Fakultäten bei der Einführung und Unterstützung von Lehrpraxen in ländlichen und unterversorgten Regionen? | 4 |

5.2	Wie wird sichergestellt, dass die Einführung von Lehrpraxen nicht zu einer Überlastung der bereits existierenden Einrichtungen führt?	4
5.3	Welche langfristigen Auswirkungen erwartet man durch die Etablierung von Lehrpraxen in Bezug auf die Ausbildung von Ärzten und die medizinische Versorgung in unterversorgten Gebieten?	5
6.1	Wie wird der Zuschlag zum Honorar für Fachärzte in unterversorgten Gebieten festgelegt und wie hoch wird dieser Zuschlag sein?	5
6.2	Welche Faktoren bestimmen die Höhe des Abschlags für Fachärzte in überversorgten Gebieten (bitte auch darauf eingehen, wie dieser Abschlag gerecht umgesetzt wird)?	5
6.3	Wie wird sichergestellt, dass der Zuschlag in unterversorgten Gebieten tatsächlich zur Verbesserung der Versorgung und nicht zu einer ungerechtfertigten Erhöhung der Honorare führt?	5
7.1	Welche Auswirkungen haben diese Zuschläge und Abschläge auf die wirtschaftliche Situation von Ärzten in unter- und überversorgten Gebieten?	5
7.2	Wie wird der Versorgungsauftrag für Zahnärzte in den neuen Regelungen konkret definiert und an die Bedarfsplanung angepasst?	5
7.3	Inwieweit wird die Bedarfsplanung für Zahnärzte auf Länderebene organisiert (bitte insbesondere darauf eingehen, welche Flexibilität die Bundesländer dabei haben)?	5
8.1	Welche Mechanismen werden eingeführt, um sicherzustellen, dass die Versorgung mit Zahnärzten auch in ländlichen und unterversorgten Gebieten gewährleistet wird?	5
8.2	Wie wird die Bedarfsplanung für Zahnärzte mit der allgemeinen Gesundheitsversorgung abgestimmt, um eine ganzheitliche Versorgung sicherzustellen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
vom 26.05.2025

1.1 Welche Gebiete sind mit Fachärzten in Bayern unterversorgt?

Die Feststellung einer Unterversorgung obliegt dem Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Bayern (Landesausschuss) entsprechend den einschlägigen Gesetzen und Richtlinien sowie auf Basis des Bedarfsplans der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Der aktuelle Stand zu Planungsbereichen mit festgestellter Unterversorgung kann dem Versorgungsatlas der KVB zur ambulanten Versorgung in Bayern entnommen werden (vgl. www.kvb.de¹; vgl. zudem Übersicht der KVB zur Versorgungssituation bei Fachärzten www.kvb.de²; Stand: 27.11.2024).

1.2 Wie wird der Fairnessausgleich zwischen über- und unterversorgten Gebieten konkret berechnet und umgesetzt?

1.3 Welche Mechanismen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass Gebiete mit einer Überversorgung nicht durch zusätzliche finanzielle Mittel benachteiligt werden?

2.1 Wie wird der Ausgleich zwischen unter- und Überversorgten Gebieten in Bezug auf die medizinische Qualität und Verfügbarkeit der Versorgung durchgeführt?

2.2 Gibt es eine Möglichkeit, eine Überversorgung in bestimmten Gebieten zu reduzieren, ohne dabei die Versorgungsqualität zu beeinträchtigen?

2.3 Was genau bedeutet die Entbudgetierung von Fachärzten in unterversorgten Gebieten (bitte auch darauf eingehen, wie dies im bestehenden System umgesetzt wird)?

3. Welche finanziellen Anreize gibt es für Fachärzte, in unterversorgten Gebieten tätig zu werden?

4.1 Wie wird die Entbudgetierung dazu beitragen, den Zugang zu Facharztterminen in unterversorgten Gebieten zu verbessern?

4.2 Welche Auswirkungen hat die Entbudgetierung auf die Vergütung von Fachärzten in unterversorgten Gebieten?

1 <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas>

2 <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/Ueber-uns/Versorgungssituation/Bedarfsplanung/KVB-Bedarfsplanung-Uebersicht-Unterversorgung-in-Bayern.pdf>

4.3 Wie wird kontrolliert, dass Fachärzte, die von der Entbudgetierung profitieren, tatsächlich die Versorgung in unterversorgten Gebieten verbessern?

Die Fragen 1.2 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sie beziehen sich offenkundig allesamt auf Vorhaben des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD „Verantwortung für Deutschland“, welche dort in den Zeilen 3405 bis 3407 beschrieben sind. Zur Umsetzung dieser Vorhaben des Koalitionsvertrags bedarf es bundesrechtlicher Änderungen auf der Grundlage von Gesetzgebungsverfahren. Der Freistaat Bayern wird dabei im Rahmen der Länderanhörung sowie über das Bundesratsverfahren beteiligt. Vor Abschluss der erforderlichen Gesetzgebungsverfahren können die gestellten Fragen seitens der Staatsregierung nicht beantwortet werden.

Soweit sich Frage 2.2 auch auf den aktuellen Stand bezieht, wird ergänzend auf die Regeln und Mechanismen der Bedarfsplanung verwiesen (Steuerung durch Feststellung einer Überversorgung durch den Landesausschuss und ggf. Anordnung von Zulassungsbeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, vgl. auch Informationsseite der KVB, www.kvb.de³).

Soweit Frage 2.3 die Umsetzung im bestehenden System thematisiert, wird ergänzend wie folgt Stellung genommen: Die KVB verteilt die Gesamtvergütung u. a. an die zugelassenen Fachärztinnen und Fachärzte entsprechend einem Verteilungsmaßstab („Honorarverteilungsmaßstab“). Nach den gesetzlichen Regelungen hat der Verteilungsmaßstab Regelungen vorzusehen, die verhindern, dass die Tätigkeit des Leistungserbringers übermäßig ausgedehnt wird. Dementsprechend ist im Honorarverteilungsmaßstab der KVB vorgesehen, dass bei Überschreitung der durchschnittlichen Fallzahl der Fachgruppe die für einen Arzt zutreffenden fachgruppenspezifischen Fallwerte gemindert werden (Budgetierung). Ausnahmen bestehen bislang lediglich im Bereich der hausärztlichen Versorgung (Versorgungsbereich der Kinder- und Jugendmedizin sowie allgemeine hausärztliche Versorgung ab 01.10.2025; „Entbudgetierung“). Für die übrigen Arztgruppen ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Änderung der bundesrechtlichen Regelungen abzuwarten.

Soweit sich Frage 3 auch auf den Status quo bezieht, wird ergänzend auf Förderanreize für Fachärztinnen und Fachärzte, in unterversorgten Gebieten tätig zu werden, verwiesen, vgl. Informationen zu Förderung auf der Homepage der KVB, www.kvb.de sowie auf der Homepage des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP), www.stmgp.bayern.de.

5.1 Welche Rolle spielen Universitäten und medizinische Fakultäten bei der Einführung und Unterstützung von Lehrpraxen in ländlichen und unterversorgten Regionen?

5.2 Wie wird sichergestellt, dass die Einführung von Lehrpraxen nicht zu einer Überlastung der bereits existierenden Einrichtungen führt?

3 <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas#c8142>

5.3 Welche langfristigen Auswirkungen erwartet man durch die Etablierung von Lehrpraxen in Bezug auf die Ausbildung von Ärzten und die medizinische Versorgung in unterversorgten Gebieten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Fragen 5.1 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Die Fragen beziehen sich offenbar ebenfalls auf die Formulierungen im Koalitionsvertrag (vgl. Zeilen 3406 bis 3408 „Wir prüfen eine Entbudgetierung von Fachärztinnen und Fachärzten in unterversorgten Gebieten. Dort können universitäre Lehrpraxen vereinfacht ausgebracht werden.“). Nach den aktuell geltenden Regelungen können Universitäten geeignete ärztliche Praxen (Lehrpraxen), andere geeignete Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung und geeignete Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens im Einvernehmen mit der zuständigen Gesundheitsbehörde in die Ausbildung einbeziehen; sie treffen hierzu Vereinbarungen mit den Lehrpraxen und Einrichtungen (vgl. § 3 Abs. 2a Approbationsordnung für Ärzte). Wie die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Regelungen konkret ausgestaltet werden, kann von der Staatsregierung derzeit nicht beantwortet werden.

- 6.1 Wie wird der Zuschlag zum Honorar für Fachärzte in unterversorgten Gebieten festgelegt und wie hoch wird dieser Zuschlag sein?**
- 6.2 Welche Faktoren bestimmen die Höhe des Abschlags für Fachärzte in überversorgten Gebieten (bitte auch darauf eingehen, wie dieser Abschlag gerecht umgesetzt wird)?**
- 6.3 Wie wird sichergestellt, dass der Zuschlag in unterversorgten Gebieten tatsächlich zur Verbesserung der Versorgung und nicht zu einer ungerechtfertigten Erhöhung der Honorare führt?**
- 7.1 Welche Auswirkungen haben diese Zuschläge und Abschläge auf die wirtschaftliche Situation von Ärzten in unter- und überversorgten Gebieten?**
- 7.2 Wie wird der Versorgungsauftrag für Zahnärzte in den neuen Regelungen konkret definiert und an die Bedarfsplanung angepasst?**
- 7.3 Inwieweit wird die Bedarfsplanung für Zahnärzte auf Länderebene organisiert (bitte insbesondere darauf eingehen, welche Flexibilität die Bundesländer dabei haben)?**
- 8.1 Welche Mechanismen werden eingeführt, um sicherzustellen, dass die Versorgung mit Zahnärzten auch in ländlichen und unterversorgten Gebieten gewährleistet wird?**

8.2 Wie wird die Bedarfsplanung für Zahnärzte mit der allgemeinen Gesundheitsversorgung abgestimmt, um eine ganzheitliche Versorgung sicherzustellen?

Die Fragen 6.1 bis 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Sie beziehen sich wiederum offenkundig auf Vorhaben des Koalitionsvertrags, welche dort in den Zeilen 3408 bis 3411 beschrieben sind. Es handelt sich um rein hypothetische Fragen, die abhängig von der Umsetzung durch bundesrechtliche Änderungen auf der Grundlage von Gesetzgebungsverfahren sind und derzeit von der Staatsregierung nicht beantwortet werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.